

Protokoll Nr. 38 / 2015 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 25. Juni 2015, 19.30 – 23.00 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Claudio Dosch Tobias Müller Patrick Peng Tobias Vogel
Anwesend:	147 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Departementsvorsteher Andrea Rothenberger

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. April 2015
2. Rechnungsablage 2014 / Bericht der GPK
3. Sanierung Hallenbad „Im Feld“
Kreditbegehren CHF 6'000'000.00
4. Ortsplanungsrevision
Kreditbegehren CHF 70'000.00
5. Pumptrack
Kreditbegehren CHF 170'000.00
6. Verkauf Gleisparzelle Nr. 1289 im Tardis
7. Revision Schulgesetz
8. Revision Finanzgesetz
9. Genehmigung Statuten Region Landquart
10. Mitteilungen
11. Umfrage

315 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 09. April 2015 wird einstimmig genehmigt.

316 06 BUCHHALTUNG
06.02 Jahresrechnungen der Gemeinde
Rechnung 2014 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert die wichtigsten Zahlen der Laufenden Rechnung. Insbesondere verweist er auf den ausserordentlichen Ertrag von CHF 1.2 Mio. infolge einer Handänderung im Tardisland.

Da von den Versammlungsteilnehmern keine Fragen zur Rechnung gestellt werden, erteilt Gemeindepräsident Peter Lang das Wort an Emilio Corsetto, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Emilio Corsetto erklärt im Namen der GPK, dass sie die Unterlagen für die Rechnung 2014 von der Gemeindeverwaltung und vom Gemeindevorstand termingerecht und vollständig erhalten habe. Die Prüfung der Rechnung habe zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und die vom Gemeindevorstand gesprochenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 223'000.00 seien sehr transparent ausgewiesen. Allgemein könne gesagt werden, dass die Bilanz der Gemeinde Zizers sehr gut aussehe. Trotzdem sei es erforderlich, dass künftige Investitionen gut geprüft werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2014 zu genehmigen und den Funktionären unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen, wird mit 144:0 Stimmen entsprochen.

317 47 SCHULANLAGEN
47.02 Schulanlage "im Feld"
Sanierung Hallenbad „Im Feld“ / Kreditbegehren CHF 6'000'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes

Ausgangslage

Das Hallenbad wurde zusammen mit der Schulanlage "Im Feld" 1972 erstellt. Vor rund 15 Jahren erfolgten an der gesamten Anlage diverse Sanierungen und Umbauten. In diesem Zusammenhang sind im Hallenbad nebst der Gebäudehülle nur einige technische Anlagen und Komponenten ersetzt oder teilsaniert worden. Ansonsten wurde beim Innenausbau und den technischen Anlagen in den letzten 40 Jahren primär eine Unterhaltsstrategie verfolgt.

Heute sind diverse technische und betriebliche Mankos vorhanden, welche eine umfassende Sanierung des Hallenbades inklusiv Technik und Nebenräume erfordern.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 wurde der Planungskredit für die Projektierung der Hallenbadsanierung im Umfang von CHF 650'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das damals vorgestellte Sanierungskonzept konkretisiert und zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weiterentwickelt.

Bisheriges Vorgehen

Im ersten Schritt wurden Zustandsanalysen der haustechnischen Anlagen, des Schwimmbeckens und der Wasseraufbereitung erstellt. Anschliessend erfolgte die Formulierung des Sanierungsbedarfs mit Abklärung der Machbarkeit sowie der Grobkostenschätzungen durch die beauftragten Fachspezialisten. Diese technisch zwingenden Eingriffe wurden mit den räumlichen und betrieblichen Anforderungen abgeglichen und Synergieeffekte für optimale Lösungen eruiert. Daraus ergaben sich für das Sanierungskonzept folgende drei Massnahmekategorien:

“Muss“ Zwingend notwendige Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und/oder Einhaltung der Vorschriften.

“Soll“ Eingriffe bei denen Synergieeffekte aus den zwingend erforderlichen Massnahmen genutzt werden können, um gleichzeitig bauliche und betriebliche Mankos zu beheben.

“Wunsch“ Wünschenswerte Veränderungen, welche hauptsächlich der Komfortsteigerung dienen.

Im zweiten Schritt ist das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag basierend auf dem Sanierungskonzept ausgearbeitet worden.

Handlungsbedarf

Heizungsanlagen

Die bestehenden Heizungsinstallationen stammen aus der Erstellungszeit sowie den Jahren 1995 bis 1998. Einzelne Komponenten wie Regulierung, Pumpen und Expansion müssen ersetzt werden. Die Ölheizkessel und Wassererwärmer haben ihre Lebensdauer noch nicht erreicht und sollten weitere 5 bis 10 Jahre betrieben werden können.

Fernwärme

Die Machbarkeit wurde geklärt und von der GEVAG liegt ein Angebot vor. Dem Planungsstand entsprechend beinhaltet dieses jedoch bezüglich Termine und Anschlusskosten diverse Unsicherheiten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass die Energiekosten mit der Fernwärme ungefähr 5% teurer wären als mit Öl.

Aus verschiedenen Gründen steht bei der Wärmeerzeugung eine etappierte Sanierung im Vordergrund:

- Die bestehenden Wärmeerzeuger sind noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer.
- Eine Etappierung ist ohne Mehrkosten realisierbar.
- Der Zeitpunkt des GEVAG-Fernleitungsbaus ist noch nicht definiert.
- Der Wärmepreis sinkt tendenziell, wenn in Zizers weitere Abnehmer dazu kommen.

Lüftungsanlagen

Die Installationen und Geräte sind grösstenteils aus dem Jahr 1998. Einige Kanäle stammen aus der Erstellungszeit. Obwohl die Anlage unter der zu erwartenden Lebensdauer liegt, muss das Lüftungsgerät saniert werden. Die Wärmerückgewinnung und Entfeuchtung sind defekt. Da eine Sanierung fast gleich teuer wäre wie eine neue Anlage, aber danach trotzdem nicht den heutigen energetischen Vorgaben entsprechen würde, ist der Einbau einer neuen Anlage vorgesehen.

Sanitäranlagen

Die Installationen und Anlagen sind aus verschiedenen Jahren und in unterschiedlichem Zustand. In der Unterstation Schwimmbad stammen sie meist aus 1998 und in den Garderoben, Duschen und WC-Anlagen aus den 70-er Jahren.

Die rund 40-jährigen Installationen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Die neueren Anlagen müssten im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasseraufbereitung so umfassend angepasst werden, dass ein Gesamtersatz die wirtschaftlich sinnvollere Lösung ist.

Schwimmbecken

Bei den bestehenden Schwimmbecken lösen sich keramische Platten vom Untergrund ab und die Fugen weisen Ausbrüche oder Risse auf. Durch den Zustand der Beckenbeläge wird die Hygiene des Badewassers negativ beeinflusst. Zudem sind nahezu alle Leitungsdurchführungen sowie einige Baukörperanschlüsse undicht.

Für die Beckensanierung kommen zwei Varianten in Frage. Entweder werden die Becken neu abgedichtet und wieder mit keramischen Platten belegt oder die Auskleidung erfolgt vollumfänglich mit Edelstahl.

Eine Edelstahlauskleidung verursacht ungefähr 40'000.- Franken höhere Investitionskosten, weist aber bezüglich Dauerhaftigkeit, Hygiene und Unterhaltsaufwand wesentliche Vorteile auf.

Wasseraufbereitung

Die entsprechend den einschlägigen Normen und Vorschriften einzuhaltenden Hygienewerte werden nicht mehr zuverlässig erreicht. Aufgrund des Anlagealters und der festgestellten Mängel kommt nur ein kompletter Ersatz in Frage.

Heute sind das Schwimmerbecken und das kombinierte Lehrschwimm-/Planschbecken in einen gemeinsamen Wasseraufbereitungskreislauf eingebunden. Bei der Neukonzeption der Wasseraufbereitung sind zwei, auf das Becken-Nutzungsprofil abgestimmte Kreisläufe mit unterschiedlichen Temperaturniveaus vorzusehen.

Betriebliche und räumliche Mankos

In den Garderoben und Duschräumen sind die Installationen, Ausbauten und Oberflächen abgenützt und an den Wänden sind Feuchtigkeitsschäden sichtbar. Das Raumprogramm im Erdgeschoss ist bezüglich Erschliessung, Organisation, Raumgrössen und Repräsentation unbefriedigend. Die Technikräume im Untergeschoss sind nur über das Hallenbad zugänglich, was aus betrieblichen und hygienischen Gründen zwingend geändert werden muss. Weiter sind die Treppenverbindung zwischen Hallenbad- und Turnhallenbereich und der nicht rutschfeste Bodenbelag im Hallenbad suboptimal. Varianten zur Vergrösserung des Aussenbereich-Zugangs sowie die Neugestaltung des Planschbeckens sollten überprüft werden.

Hallenbaddecke und Stahlstützen

Im Jahr 1995 wurden diese Konstruktionen letztmals kontrolliert. Im Zuge der Projektierungsarbeiten sind diese tragenden Bauteile sowie die abgehängte Decke und die darunter liegenden Lüftungskanäle unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes und übergeordneten Zielsetzungen erneut zu überprüfen.

Elektroanlagen

Die Elektroanlagen müssen in den Bereichen der baulichen Eingriffe grösstenteils und bei den Ersatzmassnahmen der technischen Anlagen komplett ersetzt werden.

Bauprojekt

Das Bauprojekt beinhaltet folgende bauliche Hauptmassnahmen aus dem Sanierungskonzept:

Nr.	Massnahmen	Muss	Soll	Wunsch	Projekt
1)	Gesamtsanierung der haustechnischen Anlagen: Heizung, Lüftung, Sanitär ohne Wärmeerzeugung.				Ja
2)	Ersatz der Wärmeerzeugung in 5-10 Jahren. Anschluss an das Fernwärmenetz der GEVAG.				Ja
3)	Schwimmbeckensanierungen mit Edelstahlauskleidung.				Ja
4)	Neukonzipierung der Wasseraufbereitungsanlage mit separaten Kreisläufen für die beiden Becken.				Ja
5)	Gesamtsanierung der Garderoben- und Duschbereiche.				Ja
6)	Reorganisation und Neugestaltung des Eingangsbereiches mit IV-Garderobe, WC und Materiallager.				Ja
7)	Direkter Zugang zu den Technikräumen.				Ja
8)	Treppe zum Turnhallenbereich aufheben.				Ja
9)	Rutschfester Bodenbelag im Schwimmbadbereich.				Ja
10)	Zugangsmöglichkeit zu Aussenbereich verbessern.				Nein
11)	Neugestaltung des Planschbeckens.				Nein

Die Massnahmen entsprechen den folgenden übergeordneten Zielsetzungen:

- Gewährleistung der Betriebssicherheit für die nächsten 20-30 Jahre.
- Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit von kritischen Bauteilen sicherstellen.
- Einhaltung von sicherheitsrelevanten und hygienischen Vorschriften.
- Behebung der betrieblichen und räumlichen Mankos sowie sicherstellen der Behindertengerechtigkeit.
- Senkung der Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Komfortsteigerung für die Nutzer.
- Ausnützung von Synergieeffekten bei den baulichen und technischen Eingriffen.
- Aufwertung von abgenutzten Bauteilen, Konstruktionen und Oberflächen.

Architektonische, technische und räumliche Konzepte sind in der Projektbearbeitung so gewählt worden, dass sie in der Rangfolge ihrer Bedeutung für die Nutzer folgenden Grundsätzen gerecht werden:

1. Funktionalität
2. Qualität
3. Kosten
4. Formaler Ausdruck / architektonische Gestaltung

Die wünschenswerten Punkte; Zugangsmöglichkeit zu Aussenbereich verbessern und Neugestaltung des Planschbeckens sind nicht Bestandteil des Bauprojektes.

Um eine optimalere Zugangsmöglichkeit zum Aussenbereich schaffen zu können, wären örtlich erhebliche bauliche Eingriffe an der erst 15 Jahre alten Fassadenkonstruktion notwendig. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass sich der Aufwand im Verhältnis zum Mehrnutzen nicht rechtfertigt.

Auf das Planschbecken wird im Sanierungsprojekt gänzlich verzichtet. Aus Sicherheitsgründen müssen gemäss heute gültigen Vorschriften die Planschbecken räumlich von den übrigen Becken abgegrenzt werden. Durch diese Vorgabe würde das Lehrschwimmbecken so stark verkleinert, dass es den Anforderungen an den Schwimmunterricht nicht mehr genügen würde. Der Gemeindevorstand hat deshalb in Absprache mit den zuständigen Schulbehörden entschieden, auf das klassische Planschbecken zu verzichten.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten (Abbrüche, Provisorien etc.)	CHF	435'000.00
Arbeiten am Gebäude und an der Technik	CHF	3'488'000.00
Schwimmbadtechnik	CHF	760'000.00
Umgebung	CHF	62'000.00
Baunebenkosten (Gebühren, Versicherungen, Vervielfältigungen, etc.)	CHF	442'000.00
Honorare (sämtliche Planerleistungen)	CHF	783'000.00
Ausstattung (Möbel, Geräte, Apparate, Transportmittel, etc.)	CHF	45'000.00
Total Anlagekosten inkl. 8% MwSt.	CHF	6'015'000.00

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf gerundet CHF 6'000'000.00. Er basiert auf Richtofferten und Erfahrungswerten mit einer Genauigkeit von +/-10% gemäss SIA 102.

Option Solaranlage

Die Flachdachfläche über der Turnhalle eignet sich für die Montage von ca. 80 m2 Sonnenkollektorenfläche zur nachhaltigen Produktion von Warmwasser, welches beim Badebetrieb in grossen Mengen zum Duschen verbraucht wird. Im Zusammenhang mit der Kollektorenmontage wird eine zusätzliche Abdichtung auf das Flachdach aufgebracht, um die Lebensdauer des Daches zu verlängern. Da diese Anlage nicht Bestandteil des ursprünglichen Sanierungskonzeptes ist und einen Mehrwert darstellt, wird sie als separate Option ausgewiesen. Die zusätzlichen Kosten betragen rund **CHF 170'000.00.**

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss dieser Baukredit gemäss Gemeindeverfassung Art. 29 durch eine Urnenabstimmung bestätigt werden. Nach zweimaligem positivem Entscheid werden die weiteren Planungsphasen in Auftrag gegeben.

Termine

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 23. August 2015 statt. Der Baubeginn ist im Oktober 2015 angedacht. Für die Realisierung ist mit einem Betriebsunterbruch bis zum Schulanfang im Sommer 2016 zu rechnen.

Finanzierung

Der Gemeindevorstand hat die Finanzplanung 2015 bis 2019 im März 2015 aktualisiert. Die Finanzplanungskommission hat die überarbeitete Planung an einer Sitzung durchberaten. Unter der Voraussetzung, dass die verschiedenen Investitionsprojekte sowohl in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht wie geplant umgesetzt werden, ist die Finanzlage der Gemeinde Zizers während der Planungsperiode bis 2019 solide. Daher kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass das Projekt Hallenbadsanierung Schulanlage "Im Feld" im beantragten Umfang inklusiv Option finanziell tragbar ist.

Möglichkeiten

1. Grundsatzentscheid: Für die Planung und Ausführung des Projektes Hallenbadsanierung Schulanlage "Im Feld" wird ein Baukredit von CHF 6'000'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
2. Option Solaranlage: Für die Montage einer Solaranlage zur Warmwasserproduktion auf dem Dach der Turnhalle bzw. des Hallenbades wird ein Zusatzkredit von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Baukredites von CHF 6'000'000.00 inkl. MwSt. für die Planung und Ausführung der Hallenbadsanierung. Auf die Solaranlage soll verzichtet werden, da sie aufgrund der hohen Investitionskosten nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und zudem mittelfristig der GEVAG-Fernwärmeanschluss vorgesehen ist.

Baukommissionspräsident Heinz Dudli erklärt, dass er heute ein Projekt vorstellen könne, welches alle Soll- und Musskriterien gemäss dem am 19. Juni 2014 von der Gemeindeversammlung genehmigten Planungskredit enthalte. Ebenfalls sei der damals in Aussicht gestellte Kostenrahmen von CHF 5 Mio. bis CHF 6 Mio. eingehalten. Das für die Ausarbeitung des Projektes verantwortliche Planerteam unter der Führung von Herrn Franco Perazzelli der Firma energiebauen.ch AG aus Chur sei in einem öffentlichen Präqualifikationsverfahren erkoren worden. Das vorliegende überarbeitete Projekt wird von Franco Perazzelli der Versammlung im Detail vorgestellt. Anschliessend erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass die Finanzplanungskommission auf-

grund der überarbeiteten Finanz- und Investitionsplanung 2015-2019 zum Schluss gekommen sei, dass das Projekt „Hallenbadsanierung“ im beantragten Umfang, wie im Erläuternden Bericht dargelegt, finanziell tragbar ist.

Diskussion:

Diskussionsteilnehmer:

Joseph Capol, Arnold Peng, Daniel Hodel, Rita Reinhardt, Christian Gredig

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Planung und Ausführung der Hallenbadsanierung einen Kredit von CHF 6 Mio. inklusive Mehrwertsteuer zu genehmigen, wird entsprochen. Ebenfalls wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, auf die Option einer Solaranlage zu verzichten, entsprochen.

Da der Entscheid gemäss Verfassung, Art. 31a dem obligatorischen Referendum untersteht, muss das Geschäft noch der Urnengemeinde unterbreitet werden.

318 22 GESETZGEBUNG DER GEMEINDE
22.04 Ortsplanungsrevision
Kreditbegehren CHF 70'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Im Kerngebiet der Gemeinde Zizers werden zurzeit verschiedene Bauprojekte erwartet. Zudem besteht in einigen Bereichen ein hoher Erneuerungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass die Bautätigkeit im Ortskern zunehmen wird.

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen zur Beurteilung von Baugesuchen im Anpassungsbereich haben sich in der Umsetzung bei restriktiver Auslegung als stark einschränkend erwiesen. Insbesondere kommt im Anpassungsbereich Art. 33 des Baugesetzes (BauG) zur Anwendung.

Art. 33 BauG im Wortlaut:

Als Anpassungsbereich bezeichnet der Generelle Gestaltungsplan Ortsteile mit Baugruppen, Bauten und Anlagen sowie Freiräumen, die aufgrund ihrer besonderen Stellung, Form und Gliederung von ortsbaulicher Bedeutung sind.

Im Anpassungsbereich gelegene Bauten können nur abgebrochen werden, wenn sie in Anlehnung an ihre ursprüngliche Form und Stellung wieder aufgebaut werden. Erneuerungen und Umbauten sind im Rahmen der Zonenbestimmungen möglich. Neubauten sind gestattet, sofern sie sich in Bezug auf Grösse, Form und Stellung an die bestehende Bauweise in der Umgebung anpassen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand die Ausarbeitung einer Arbeitshilfe zur Beurteilung von Baugesuchen im Anpassungsbereich in Auftrag gegeben. Dazu wurde eine Kommission mit folgenden MitgliederInnen einberufen:

- Peter Lang Gemeindepräsident
- Alois Gadola Mitglied Gemeindevorstand
- Regina Rex Leiterin Bauamt
- Christian von Ballmoos Ortsplaner

Zusammenfassung bisherige Arbeit

Anlässlich der Sitzung vom 19. November 2014 sind für die bauliche Entwicklung im Anpassungsbereich der Gemeinde Zizers folgende Ziel definiert worden:

- Charakter des Dorfes erhalten
- Für Bauwillige attraktive Bedingungen zur Überbauung schaffen
- Freiräume schaffen
- Dorfplatz aufwerten
- Sicherheit für Fussgänger entlang der Kantonsstrasse verbessern
- Einlenker in Kantonsstrasse übersichtlicher gestalten
- Verkehrsführung Gerbistrasse/Kronengasse und Vorburgstrasse sowie die geplante Quartierstrasse Gerbi verkehrstechnisch verbessern
- Gerbistrasse verbreitern
- Bevölkerung in den Planungsprozess einbinden

Anschliessend wurde der Dorfkern eingehend analysiert. Seitens der Denkmalpflege wurde ein Inventar über die schutzwürdigen Bauten und Baugruppen erstellt.

Analysepläne

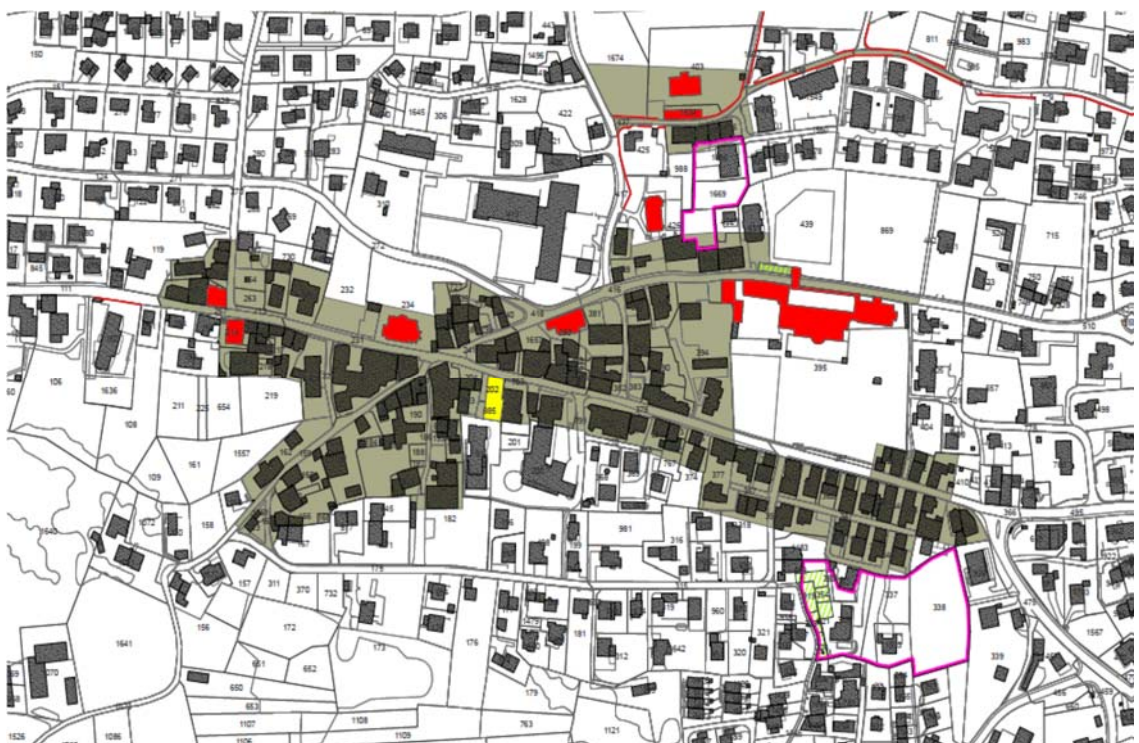


Abb. 1: Anpassungsbereich und gemäss Generellem Gestaltungsplan geschützte Bauten im Ortskern



Abb. 2: Inventarisierte Bauten gemäss Denkmalpflege im Ortskern

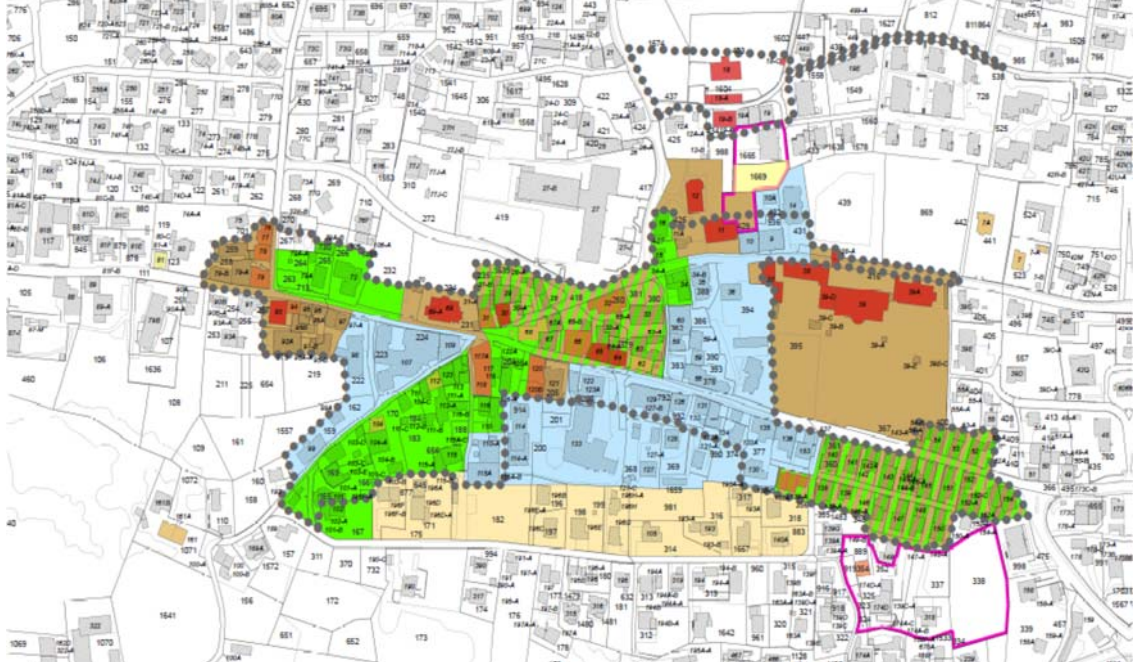


Abb. 3: Teilgebiete im Ortskern mit unterschiedlichem Handlungs- und Erneuerungsbedarf



Abb. 4: Frei- bzw. Grünflächen im Kernbereich

Aus den obigen Plänen geht hervor, dass der Kern von Zizers unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt ist. Mit den heutigen Bestimmungen im Baugesetz, Zonenplan und Generellem Erschliessungsplan kann eine zukunftssträchtige Erneuerung des Dorfkerns nicht realisiert werden.

Weshalb eine Revision?

- Handlungsbedarf aufgrund der anstehenden Bauprojekte im Kern
- Anpassen des Baugesetzes an die übergeordnete Gesetzgebung, insbesondere die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Dies muss gemäss Art. 107 KRG innerhalb von 15 Jahren nach in Kraft (01. November 2005) treten des KRGs erfolgen.
- Gestaltungsfreiheit bei Folgeplanungen (Areal- und Quartierplan) erhöhen, durch entsprechende Bestimmungen im Baugesetz

Weiteres Vorgehen/Ablauf

Die Ortsplanungsrevision wird von einer Planungskommission in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner erarbeitet. Der Einbezug der Bevölkerung soll möglichst früh erfolgen. Die ersten Resultate der Arbeit sollen vor der Vorprüfung durch den Kanton vorgestellt und eine zusätzliche Mitwirkungsrunde eingebaut werden. Damit sollen Ideen und Vorstellungen aus dem „Dorf“ direkt in der Planung umgesetzt werden. Ansonsten wird die Planung gemäss dem ordentlichen Verfahrensablauf gemäss Art. 47 ff KRG durchgeführt.

Terminprogramm

	Anfang	Fertig stellen
Gemeindeversammlung Budgetbeschluss	25.06.2015	25.06.2015
Ausarbeiten Teilrevision	26.06.2015	12.07.2017
Analyse Verkehr	26.06.2015	27.08.2015
Genereller Gestaltungsplan	26.06.2015	18.12.2015
Genereller Erschliessungsplan	31.08.2015	18.12.2015
Baugesetz	17.08.2015	18.12.2015
Beschluss Gemeindevorstand	18.01.2016	18.01.2016
Info Bevölkerung	19.01.2016	29.02.2016
Zusätzliche Mitwirkung	01.03.2016	31.03.2016
Einarbeiten Inputs Bevölkerung	01.04.2016	05.05.2016
Vorprüfung	06.05.2016	19.10.2016
Bereinigung Vorprüfung	20.10.2016	02.11.2016
Orientierung Bevölkerung	03.11.2016	03.11.2016
Mitwirkungsaufgabe	04.11.2016	05.12.2016
Bereinigung Mitwirkung	06.12.2016	16.01.2017
Orientierung Gemeindeversammlung		Frühjahr 2017
Urnenabstimmung		
Beschwerdeaufgabe		
Genehmigungsverfahren Regierung		
Genehmigung Regierung		
Publikation Genehmigungsentscheid		Herbst 2017

Kosten

Die Kosten für die Ortsplanrevision belaufen sich inkl. Vorarbeiten (Kommissionsarbeit Arbeitshilfe) auf CHF 60'000.00.

Für juristische Beratungen wird Dr. Reto Marugg beigezogen. Die Aufwendungen werden mit CHF 10'000.00 budgetiert.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Ortsplanungsrevision einen Bruttokredit von CHF 70'000.00 zu sprechen.

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert kurz, weshalb eine Ortsplanungsrevision im Anpassungsbereich und eine Revision des Baugesetzes notwendig sei. Anschliessend begrüsst er Christian von Ballmoos, welcher das Projekt als Fachplaner unterstützt. Christian von Ballmoos erklärt, weshalb eine Ortsplanungsrevision im Anpassungsbereich erforderlich sei und welche Vorarbeiten bereits getätigt wurden. Der Sinn sei, dass das neue Baugesetz die Arbeit der Baukommission aufgrund der klaren Richtlinien im Anpassungsbereich erleichtern solle. Ebenfalls sei eine Revision erforderlich, da der Druck aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung (verdichtetes Bauen nach innen) steige. Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes sei eine Erweiterung der Bauzonen in die grüne Wiese nicht mehr möglich, andererseits erwarte man im Churer Rheintal eine Zunahme der Bevölkerung, was automatisch einen Druck auf die Kerngebiete zur Folge habe. Mit den heutigen Gesetzesgrundlagen könnte man im Anpas-

sungsbereich streng genommen keine Gebäude nach den heutigen Erfordernissen erstellen. Deshalb sei es unumgänglich, auch das Baugesetz entsprechend anzupassen. Anschliessend erläutert er kurz, welche Arbeiten (wie im Erläuternden Bericht beschrieben) von der Arbeitsgruppe bereits getätigt wurden und wie das Projekt umgesetzt werden soll. Zu der vom Gemeindevorstand geplanten Planungszone erklärt er, dass diese für Bauwillige praktisch keinen Einfluss habe, da nur Sachen nicht bewilligt werden können, welche der vorgesehenen Planung zuwider laufe. Da jedoch keine Restriktionen geplant seien, sondern geplant sei, das Ganze zu öffnen, habe dies auf Bauwillige praktisch keinen Einfluss.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt dazu, dass man bei der Planungszone auch das Gebiet des Weinbaubetriebes Cicero miteinbezogen habe. Dazu möchte er festhalten, dass das neu erstellte Mehrfamilienhaus baurechtskonform bewilligt worden sei. Das Ziel bei der seinerzeitigen Umzonung sei folgendes gewesen: Erhalt des Weinbaubetriebes und vereinfachte Bewilligungsverfahren. Das Ziel des jetzigen Gemeindevorstandes sei, dass man den Weinbaubetrieb erhalte und keine weiteren überdimensionierten Mehrfamilienhäuser in dieser Gegen erstelle. Das sei der Grund, dass der Gemeindevorstand das Gebiet in die Planungszone aufgenommen habe.

Diskussion:

Joseph Capol erklärt, dass man beim Baugesetz darauf achten sollte, dass es möglich ist, mit dem Land haushälterisch umzugehen. So wäre es mit einer entsprechenden Revision des Baugesetzes möglich und sinnvoll gewesen z.B. im Gebiet Rosgarten mindestens ein Stock höher bauen zu können. Nun erkläre der Gemeindevorstand auf der Folie, dass man keine weiteren überdimensionierten Mehrfamilienhäuser wünsche. Im weitem sei die Frage betreffend den Verkehr entlang der Kantonsstrasse etc. zu beachten.

Peter Lang erklärt, dass betreffend das überdimensionierte Gebäude zu sagen sei, dass dies dem heutigen Baugesetz entspreche, ja sogar die Möglichkeit bestanden hätte, das Gebäude noch höher zu erstellen. Betreffend den Verkehr erklärt er, dass dies ein sehr grosses Problem sei und insbesondere im Gebiet „Gerbi“, in welchem das Architekturbüro Schumacher ein Projekt mit 70 Wohneinheiten plane, eine Verkehrsanalyse erforderlich sei. Bei der entsprechenden Verkehrsanalyse sei wie im Erläuternden Bericht aufgeführt auch die Verkehrsführung und die Einmündungen in die Kantonsstrasse zu analysieren.

Arnold Peng erklärt, dass er als Direktbetroffener es nicht in Ordnung finde, dass der Gemeindevorstand nicht erwähne, dass gegen die Planungszone eine Einsprache pendent sei. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung habe der Gemeindevorstand beim Quartierplan „Rüfi“ ausdrücklich auf eine pendente Einsprache hingewiesen.

Im weitem haben sich an der Diskussion beteiligt:

Alois Gadola, Christian von Ballmoos, Josef Bannwart und Georges Däscher-Held

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 126 Ja zu 2 Nein Stimmen entsprochen.

- 319 26 **GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE**
 26.02 **Grundstücke**
 26.02.01 **Gemeindeparzelle im Bannholz**
 Pumptrack / Kreditbegehren CHF 170'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Einleitung

Ende 2014 gelangten einige Einwohner von Zizers mit dem Vorschlag an den Gemeindevorstand und den Departementsvorsteher, in Zizers einen „Pumptrack“ zu realisieren. Der Gemeindevorstand nahm den Vorschlag im Nachgang positiv auf und legitimiere den Departementsvorsteher dafür eine Arbeitsgruppe zu bilden, die auch befugt ist, potentielle Sponsoren für ihr Anliegen um Beiträge anzufragen. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Hanspeter Brigger, Andreas Giossi, Renato Hartmann, Hansjürg Marx und Bruno Derungs machten sich sofort an die Arbeit. Sie kreierte ein Sponsoring-Dossier und fragten namhafte Firmen und Gewerbetreibende von Zizers und aus der Umgebung um Sponsorenbeiträge an. Die Arbeitsgruppe arbeitet unentgeltlich.

Was ist ein „Pumptrack“?

Ein Pumptrack ist eine bis zu 2 Meter breite Piste für Mountainbiker, Kickboarder, Inline-Skater und Skateboarder. Der Rundkurs bestehend aus Bodenwellen und Steilwandkurven. Diese Bodenwellen werden genutzt, um durch schwingvolle Bewegungen Geschwindigkeit aufzubauen, ohne dabei in die Pedalen treten zu müssen. Die Anlage wird als Endlosschleife mit verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten gebaut, sodass der Biker so lange darauf fahren kann, wie es ihm seine Kondition erlaubt. Die gesamte Muskulatur und die Koordination werden beim Schwung beansprucht.

Eine Pumptrack-Anlage in Zizers würde deshalb nicht nur das Miteinander der Generationen fördern, sondern wäre auch für das sportliche Wohlbefinden eine gute Investition.

Im Internet stehen zwei Kurzfilme, die die vorgesehene Anlage illustrieren:

- Pumptrack in Chur, Segnes Spielplatz www.vimeo.com/52410815 2'01
- Pumptracks in Graubünden www.vimeo.com/44919976 2'50

Um ein breites Zielpublikum anzusprechen, ist die Ausführung des Fahrbelages in Asphalt geplant. Dieser Belag verursacht keinen Lärm und ermöglicht auch bei schlechtem Wetter eine Nutzung. Dadurch wird auch der Unterhalt des Parcours (Betriebskosten) auf ein Minimum reduziert. Lediglich die Grünflächen mit Rasen in und um die Anlage müssen gepflegt werden.

Die Gemeinde Zizers würde für dieses grossartige Projekt ein Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten (Zöba) zwischen dem Tennisplatz und dem Föhrenwäldli zur Verfügung stellen. Durch die Lage des Pumptracks in Mitten der Naherholungsräume Kälberweide, Ochsenweide, dem Spielplatz Föhrenwäldli und dem Tennisplatz würden so spannende Synergien entstehen: Der Gemeindevorstand möchte mit dem Bau eines Pumptracks in Zizers eine neue Art eines Begegnungsplatzes für Jung und Alt schaffen, um Generationen zusammenzuführen und zum Verweilen einzuladen. Was ist da besser geeignet als eine Sportanlage bei welcher selbst die Kleinsten die Möglichkeit haben sich neben den Grossen auszutoben? „Hier trifft man sich!“

Finanzielles

Der Kanton Graubünden unterstützt das Projekt mit maximal Fr. 20'000.00 aus dem Sportfonds. Abzüglich dieses Betrages bleiben noch Restfinanzierungskosten von ca. Fr. 150'000.00 (Kostenschätzung). Das Ziel ist es, davon mindestens Fr. 50'000.00 mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Der Stand von zugesagten Sponsorenbeiträgen ist Anfangs Mai bereits auf über Fr. 40'000.00 gestiegen. Zusätzlich wurde die Bürgergemeinde um einen Beitrag angefragt. Vielleicht können bis zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 auch noch weitere Sponsoren gewonnen werden und näheres über eine allfällige Beteiligung der Bürgergemeinde gesagt werden.

Das Projekt

Nach den positiven Rückmeldungen der Arbeitsgruppe hat der Gemeindevorstand am 4. Mai beschlossen, der Firma „Velosolution“ Claudio Caluori, Jenaz, mit der Detailprojektierung mit genaueren Kostenberechnung zu beauftragen und die Vorlage am 25. Juni 2015 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Firma Velosolution hat bereits die bestehenden Anlagen von Sils i.D., Pontresina und Chur geplant und ausgeführt. Zudem sind unter ihrer Regie bereits weitere Anlagen in der Schweiz und auf der ganzen Welt entstanden. Der Auftrag für die Planung mit Devisierung des Projekts kostet Fr. 7'500.00. Bis zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 können den Stimmbürgern Pläne mit der genauen Dimension und genaueren Projektkosten unterbreitet werden.

Infrastruktur

Im Auftrag der Gemeinde Zizers unterhält die Firma „toitoi“ bereits seit mehreren Jahren eine mobile WC-Anlage im Bereich „Föhrenwäldli“. Es ist vorgesehen diese in naher Zukunft mit einer festen WC-Anlage zu ersetzen, die den Besuchern des Freizeitparks Föhrenwäldli und neu eben auch den Besuchern der Pumptrack-Anlage zur Verfügung steht. Dafür müssen Leitungen für Wasser und Abwasser sowie elektrischer Strom zugeführt werden. Das Kreditbegehren für dieses Vorhaben wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Erstellung einer Pumptrack-Anlage einen Bruttokredit von CHF 170'000.00 zu sprechen.

Departementsvorsteher Bruno Derungs erläutert das Projekt wie im Erläuternden Bericht beschrieben. Betreffend die Finanzen erklärt er, dass die Sponsorenbeiträge, Stand heute, bereits 50% der Baukosten betrage.

Im Anschluss an das Referat von Departementsvorsteher Bruno Derungs präsentiert Kommissionsmitglied Hanspeter Brigger Sinn und Zweck eines Pumptracks.

Diskussion:

Joseph Capol fragt, ob betreffend WC-Anlage eine Zusammenarbeit mit dem Tennisclub nicht sinnvoll sei. Im weitem sollte sich der Gemeindevorstand darüber im Klaren sei, dass aufgrund der zu erwartenden regen Benutzung der Anlage mit entsprechender Lärmbelastung durch die Zu- und Wegfahrt zur Anlage zu rechnen sei.

Norbert Christen erklärt im Namen der FDP, dass bezweifelt werden müsse, ob die Anlage wirklich über längere Zeit so rege benutzt werde. Er habe diese Zweifel, weil er zweimal die Anlage in Chur besichtigte (immerhin habe Chur über 30'000.00 Einwohner) und festgestellt habe, dass die Anlage nicht sehr rege besucht werde. Im weitem sei die FDP der Ansicht, dass die geplante WC-Anlage ebenfalls zum vorliegenden Kredit gehöre und über das gesamte Projekt abgestimmt werden sollte. In diesem Zusammenhang müsse auch berücksichtigt werden, dass jährliche Folgekosten für die Reinigung der WC-Anlage und den Unterhalt der Pumptrack-Anlage auflaufen. Sofern das Interesse wirklich so gross wie geschildert sei, stelle sich die Frage, weshalb das Ganze nicht von einem Verein wie die Beachvolleyball-Anlage im Feld betrieben werde. Aufgrund der geschilderten Begründung beantrage die FDP, das Projekt Pumptrack-Anlage zur Ablehnung.

Zu den Unterhaltskosten erklärt Departementsvorsteher Bruno Derungs, dass diese für die Reinigung der WC-Anlage auf ca. CHF 2'500.00 und für den Unterhalt Pumptrack-Anlage auf ca. CHF 5'000.00 pro Jahr belaufen.

Im weitem nehmen zu diesem Geschäft Josefina Lüscher und Otto Willi an der Diskussion teil.

Beschluss:

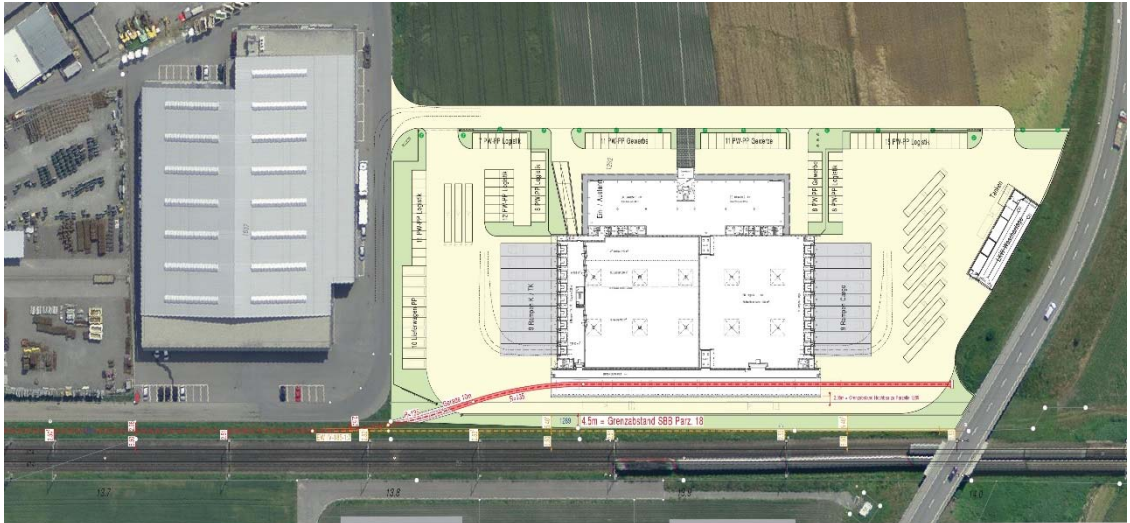
Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 124 Ja zu 10 Nein Stimmen entsprochen.

320 58 **VERTRAGSWESEN**
 58.02 **Grundbuchverträge**
 Verkauf Gleisparzelle Nr. 1289 im Tardis

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Auf einer Teilfläche der Parzelle 1292 im Gebiet Tardis plant die Firma Galliker Transport AG ein Logistik- und Dienstleistungszentrum zu erstellen. Die Firma hat sich insbesondere auf die Logistik der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie spezialisiert. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, muss eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur bereitstehen. Dazu gehört eine optimale Erschliessung seitens Strasse und Schiene. Der geplante Standort liegt diesbezüglich ideal.



Geplante Überbauung des Areals mit Logistik- und Dienstleistungszentrum

Seitens der SBB wurde der Anschluss in Zusammenarbeit mit der Firma Galliker Transport AG im Detail ausgearbeitet. Mit Grundsatzentscheid über den Netzanschluss an die SBB gemäss Art. 6 der Verordnung über die Anschlussgleise (AnGV) vom 27. Januar 2015 der SBB AG Infrastruktur wurde das geplante Anschlussgleise seitens der Infrastrukturbetreiberin gutgeheissen. Somit ist der Anschluss aus bahntechnischer Hinsicht realisierbar.

Bei der Gleisparzelle handelt es sich um das Grundstück Nr. 1289 Plan 4 mit einer Fläche von 3'289 m² Wiese und Weg/Bahnareal „unteres Ried“, welche im Eigentum der Gemeinde Zizers ist und nun an die Anstalt Tardis zur Weitergabe an die Firma Galliker verkauft werden soll.

Der Verkaufspreis beträgt CHF 60.00 pro m², total CHF 197'340.00.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, das Grundstück Nr. 1289 Plan 4 mit einer Fläche von 3'289 m² zum Preis von CHF 197'340.00 an die Anstalt Tardis zu verkaufen.

Diskussionsteilnehmer:

Josef Bannwart, Georges Däscher-Held, Daniel Hodel, Christian Gredig, Joseph Capol, Martin Vital

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 117 Ja zu 5 Nein Stimmen entsprochen.

321 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
22.25 **Revision Schulgesetz**
Revision Schulgesetz

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Einleitung

Das Kantonale Schulgesetz wurde am 1. August 2013 in Kraft gesetzt. Zudem wurde Art. 53 der Verfassung der Gemeinde Zizers mit der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 per 1. September 2013 dahingehend geändert, dass der Departementvorsteher Schule, Jugend und Sport nicht nur im Schulrat Einsitz nimmt, sondern diesen auch präsidiert. Aus diesen Gründen drängt sich nun eine Anpassung des Schulgesetzes der Gemeinde auf.

Der Gemeindevorstand hat im November 2014 beschlossen, für die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes eine Kommission einzusetzen. Dieser gehören folgende Personen an: Bruno Derungs (Präsident), lic. Iur. Ursula Michael Dürst, Urs Oswald und Dr. Ruedi Schäfli. Als Protokollführerin mit beratender Stimme amtierte unsere Schulsekretärin Bettina Hartmann-Joos.

Die Kommission verwendete als Grundlage für ihre Arbeit das Musterschulgesetz des Kantonalen Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Die unlängst revidierten Schulgesetze von Trimmis, Untervaz und anderer Gemeinden dienten der Kommission als Beispiele. Der Entwurf wurde dem Schulrat zur Vernehmlassung unterbreitet.

Materielles

Gemäss Kantonalem Schulgesetz obliegen dem Schulrat die Leitung und die Beaufsichtigung der Schule. Im vorliegenden Entwurf werden deshalb die meisten **fachlichen** Pflichten und Kompetenzen dem Schulrat übertragen. Soweit diese keine finanziellen Konsequenzen haben, wie z.B. das Überspringen eines Schülers einer Klasse, können sie auch an die Schulleitung delegiert werden. Neu obliegt der Erlass der Disziplinarordnung und des Reglements für die Schulzahnpflege nicht mehr den Stimmberechtigten, sondern dem Schulrat. Die vom Schulrat nicht delegierbaren Aufgaben sind in Art. 14, Abs. 3 aufgelistet.

Alle **finanziellen** Kompetenzen, soweit nicht von übergeordnetem Recht anders vorgeschrieben, werden beim Gemeindevorstand resp. bei der Gemeindeversammlung belassen. So genehmigt nach wie vor der Gemeindevorstand den Budgetvorschlag zu Händen der Gemeindeversammlung auf Antrag des Schulrats. Über die Schaffung neuer Stellen und die Aufstockung von Stellenprozenten im Bereich der Schule entscheidet der Gemeindevorstand soweit sie nicht von übergeordnetem Recht vorgeschrieben werden. Auch die Einreihung von neuen Lehrpersonen in eine Lohnstufe wird auf Antrag des Departementvorstehers vom Gemeindevorstand beschlossen.

Rechtliches

Verfügungen und Entscheide von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat in Schulangelegenheiten können in dieser Reihenfolge innert zehn Tagen an die nächst höhere Instanz weitergezogen werden. Letztlich würde das EKUD entscheiden (Art. 16).

Vernehmlassung Schulrat

Grundsätzlich steht der Schulrat hinter dem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf. Entgegen der Meinung des Gemeindevorstandes sind Kommission und Schulrat der Ansicht, dass die Wahl und Entlassung von Schulleitung und Schuladministration (Art. 14, Abs. 3, Pt. 3) in die Kompetenz des Schulrats fallen sollte, da ihm ja auch alle anderen fachlichen Entscheide und schlussendlich auch die Führung dieser Stellen obliegen. Der Gemeindevorstand ist jedoch der Meinung, dass es sich um Kaderpositionen in der Gemeinde handle und dass er deshalb über deren Wahl und Entlassung auf Antrag des Schulrats entscheiden können sollte.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, das Schulgesetz zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Diskussion:

Rudolf Schäfli stellt im Namen der BDP den Antrag, Art. 14, Punkt 2 und 3 des Entwurfs wie folgt zu ersetzen:

Art. 14, Punkt 2

Die Wahl und Entlassung der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schuladministration sowie deren Lohneinreihung in die Gehaltstabellen nach Empfehlung des Kantons.

Jürg Casal unterstützt den Antrag der BDP im Namen des Schulrates, wonach die Wahl und Entlassung der Schulleitung ebenfalls durch den Schulrat und nicht durch den Gemeindevorstand erfolgen soll.

Weitere Diskussionsteilnehmer:

Norbert Christen, Peter Lang, Brigitte Meiler, Urs Oswald, Martin Knupfer, Rita Reinhardt, Beatrice Conrad, Emilio Corsetto

Beschlüsse:

1. Dem Antrag der BDP, die Wahl der Schulleitung an den Schulrat zu delegieren, wird mit 83 Ja zu 26 Nein Stimmen entsprochen.
2. Ebenfalls wird dem Antrag der BDP, die Entlöhnung der Schulleitung auch an den Schulrat zu delegieren mit 67 Ja zu 37 Nein Stimmen entsprochen.
3. Im weitern wird mit 92 Ja zu 12 Nein Stimmen beschlossen, das vorliegende Schulgesetz mit den entsprechenden Abänderungsanträgen zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

322 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
 22.19 **Finanzgesetz**
Änderung von Art. 43 des Finanzgesetzes

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

In Art. 43 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers wird festgehalten, dass die Vorschuss- und Verpflichtungskonti und das investierte Kapital der selbsttragenden Werke zu 5 % p.a. verzinst werden müssen. Dadurch werden die Werke viel zu stark mit internen Zinsen belastet oder begünstigt. Im Weiteren ist es unüblich, auch das investierte Kapital zu verzinsen. So sieht das neue kantonale Finanzgesetz für Gemeinden keine solche Verzinsung vor. Damit auf die marktübliche Zinssituation reagiert werden kann, soll die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Zinssätze dem Gemeindevorstand übertragen werden. Der Gemeindevorstand kann den Zinssatz jährlich im Rahmen von 0 bis 5 % festlegen. Auch unter diesem Aspekt ist die Gesetzesanpassung rückwirkend auf den 01.01.2015 angebracht und hätte für das Jahr 2015 folgende Auswirkungen:

<u>Wasserversorgung:</u>	bisher in TCHF	neu in TCHF
Stand Vorschusskonto 01.01.2015	804	804
investiertes Kapital 01.01.2015	211	(211)
zu verzinsen für 2015	1'015	804
Zinssatz	5	0.8
Zinsbelastung	51	6.5
Einsparung für 2015 ca.	44.5	

<u>Abwasserentsorgung:</u>	bisher in TCHF	neu in TCHF
Stand Verpflichtungskonto 01.01.2015	2'620	2'620
investiertes Kapital 01.01.2015	1	1
zu verzinsen für 2015	2'620	2'620
Zinssatz	5	0.1
Zinsertrag	131	2.6
Minderertrag für 2015 ca.	128.4	

<u>Abfallentsorgung:</u>	bisher in TCHF	neu in TCHF
Stand Vorschusskonto 01.01.2015	127	127
investiertes Kapital 01.01.2015	96	(96)
zu verzinsen für 2015	223	127
Zinssatz	5	0.8
Zinsbelastung	11	1
Einsparung für 2015 ca.	10	

Der revidierte Art. 43 würde wie folgt lauten:

Art. 43 Verzinsung

Der Saldo des Verpflichtungs- bzw. Vorschusskontos der Spezialfinanzierungen wird jährlich unter Berücksichtigung der marktüblichen Zinsen verzinst. Der Zinssatz wird vom Gemeindevorstand festgelegt und liegt zwischen 0 und 5 % p.a.

Die Verzinsung erfolgt aufgrund der jeweiligen Bilanzwerte gemäss Eingangsbilanz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Revision des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers Art. 43 wie vorgeschlagen der Urnengemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Revision des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers, Art. 43, wie vorgeschlagen der Urnengemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten, wird mit 113 Ja zu 0 Nein Stimmen entsprochen.

323 41 PLANUNGSWESEN
41.06 Regionalverband Herrschaft/Fünf Dörfer
Genehmigung Statuten Region Landquart

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Statuten Region Landquart, Genehmigung

Im Jahr 2012 stimmte das Bündner Stimmvolk der Teilrevision der Kantonsverfassung zu, um die so genannte mittlere Ebene im Kanton markant zu vereinfachen. Damit wurden 11 Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise, die 14 Regionalverbände und die 11 Bezirke ablösen.

In einer weiteren Abstimmung am 30. November 2014 bekannte sich die Bündner Stimmbevölkerung zu einer einfachen und schlanken Organisationsform für alle 11 Regionen. Die ausführende Behörde ist die Konferenz aller Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der jeweiligen Region. Die Regionsgemeinden haben bis Ende 2015 Zeit, die Handlungsfähigkeit der Region vorzubereiten, wozu unter anderem der Erlass von Statuten gehört.

Gemäss kantonalem Recht sind die Regionen insbesondere für folgende Bereiche zuständig:

- Betreibungs- und Konkurswesen
- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Berufsbeistandschaft (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Zivilstandswesen

Ansonsten sollen die Gemeinden frei sein, ihre Aufgaben wie beispielsweise Spitex, Musikschule, Grundbuchamt selbständig oder gemeinsam mit anderen Gemeinden zu erfüllen respektive eben der Region zu übertragen. Eine Aufgabenübertragung an die Region hat durch (befristete oder kündbare) Leistungsvereinbarungen zu erfolgen. Die Statuten haben vorzusehen, welche kommunalen Aufgaben potenziell von der Region wahrgenommen werden könnten. Keine Gemeinde kann aber zu einer Aufgabenübertragung durch die anderen Regionsgemeinden gezwungen werden.

Der vorliegende Statutenentwurf der Region Landquart basiert auf den Musterstatuten des kantonalen Amtes für Gemeinden und wurde von diesem vorgeprüft. Der Spielraum für spezifische Regelungen in einzelnen Regionen ist gering, da vieles durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben ist. Dies soll in zentralen Fragen zu einer möglichst einheitlichen Rechtsgrundlage für alle 11 Regionen führen. Damit die zeitgerechte Umsetzung der kantonalen Vorgaben eingehalten werden kann, sollen die vorliegenden Statuten von allen Gemeinden der Region Landquart verabschiedet werden.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Statuten der Region Landquart in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Statuten der Region Landquart in der vorliegenden Form der Urnengemeinde zur Genehmigung zu unterbreiten, wird mit 112 Ja zu 0 Nein Stimmen entsprochen.

324 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Gemeindepräsident Peter Lang informiert, dass der Gemeindevorstand betreffend die Burgruine Friedau mit den Verantwortlichen in Verhandlungen stehe, jedoch noch kein konkretes Ergebnis vorweisen könne. Nächste Woche finde diesbezüglich eine Besprechung mit Regierungsrat Jäger statt. Er werde an der Sache dranbleiben und sei überzeugt, dass für die Gemeinde eine gute Lösung gefunden werden könne.

Betreffend Fasnacht 2016 informiert Gemeindepräsident Peter Lang, dass das Fasnachtskomitee ein Grobkonzept dem Gemeindevorstand eingereicht habe, welches den Gemeindevorstand vollumfänglich überzeugt habe. Das Fasnachtskomitee müsse jetzt dem Gemeindevorstand noch ein Detailkonzept einreichen, aber aufgrund des vorliegenden Grobkonzepts sehe es so aus, als ob die Bewilligung für die Fasnacht 2016 erteilt werden könne.

Betreffend den Königshof informiert Gemeindepräsident Peter Lang, dass die Zugänglichkeit erst erfolgen soll, sobald alle Arbeiten beendet sind. Voraussichtlich werde der Königshof im Oktober für die Bevölkerung zugänglich gemacht.

325 56 VERSAMMLUNGEN
56.05 Gemeindeversammlungsumfragen
Umfrage

Josef Bannwart möchte vom Gemeindevorstand innert nützlicher Frist wissen, wieviel Steuereinnahmen von den Betrieben im Gebiet Tardis im Jahr an die Gemeinde fließen.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass er diese Abklärung entsprechend vornehmen werde.

Josef Bannwart möchte im weitem wissen, weshalb es in der Anstalt Tardis nicht möglich sei, das Land im Baurecht abzugeben, in Chur das Land jedoch nur im Baurecht abgegeben werde.

Peter Lang erklärt, dass man Land im Baurecht nur abgeben könne, wenn man auch entsprechende Interessenten finde, dies sei jedoch sehr schwierig.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng